

Klientenmerkblatt

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass meine Tätigkeit nicht die eines Arztes, Facharztes oder Heilpraktikers ersetzt.

Durch die am 2. März 2004 getroffene Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht (AZ: 1 BvR 784/3) zugunsten der Heiler entschieden:

Wer die Selbstheilungskräfte des Patienten durch Handauflegen aktiviert und dabei keine Diagnosen stellt, benötigt keine Heilpraktikererlaubnis.

Ab sofort müssen Heiler den Klienten lediglich schriftlich darauf hinweisen, dass deren Tätigkeit nicht die eines Arztes ersetzt.

Dies kann entweder durch einen gut sichtbar in den Praxisräumen angebrachten Aushang oder durch ein Merkblatt das dem Klienten ausgehändigt wird geschehen.

Ich möchte nochmals an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass ich meine Tätigkeit zur Aktivierung der Selbstheilungskräfte in Form von Geistheilung verstehe. Wenn ich von Heilung spreche, ist dies nicht gleichbedeutend mit dem Begriff Heilung aus schulmedizinischer Sicht, sondern bezieht sich auf den Bereich geistiges Heilen.

Ich arbeite gerne unterstützend zur Schulmedizin und lege Wert auf die Fortsetzung einer schulmedizinischen Behandlung. Zu keiner Zeit werde ich zum Abbruch einer begonnenen Therapie bei einem Arzt, Facharzt oder Heilpraktiker raten. Sollten Sie einen klinischen Befund haben und sich in einer schulmedizinischen Therapie befinden so bitte ich Sie mich hierüber zu informieren.

Auf keinen Fall werde ich eine Diagnose stellen, Heilungsversprechen oder sogar Versprechen auf Spontan-/Wunderheilungen abgeben. Dies ist in jedem Falle unseriös und ich distanzieren mich hiervon ausdrücklich.

Ich gleiche ein Ungleichgewicht im Energiesystem des Klienten aus, dies kann die Aktivierung der Selbstheilungskräfte des Klienten zur Folge haben und sich so positiv auf die Gesundheit von Körper, Geist und Seele auswirken und so zu mehr Wohlbefinden und innerer Balance beitragen.

Eine in meiner Praxis begonnene energetische Anwendung, ein Seminar oder eine Hypnosesitzung geschieht auf eigenen Wunsch, auf eigenes Risiko und eigene Kosten des Klienten und wird i.d.R. nicht von der Krankenkasse übernommen. Siehe hierzu auch meine AGBs. Hierüber wurde der Klient ausführlich informiert und beraten.

Regina Breuer

Einverständniserklärung des Klienten

Ich habe das Merkblatt für Klienten erhalten, habe dieses zur Kenntnis genommen und erkläre mich hiermit einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Klient